

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig -

Vorlage Nr.: V3062/19

Datum: 30. September 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/067/2019)

über:

Erwerb von Flächen in der Gemarkung Rossendorf, Bereich B-Plan Nr. 233 Dresden-Rossendorf Nr. 1, zur Umsetzung des Gewerbegebietes Rossendorfer Ring

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum des in Anlage 1 genannten Unternehmens stehenden Flächen im Umgriff des B-Plans Nr. 233 Dresden-Rossendorf Nr. 1 mit einer Gesamtfläche von 184.058 m² zu einem Kaufpreis von 2 Mio. Euro zzgl. 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten (200.000 Euro) für die Landeshauptstadt Dresden zu erwerben.
2. Das Budget des Projektes 70.801010 – Grunderwerb Gewerbeflächenentwicklung – erhöht sich zahlungswirksam im Jahr 2019 um 165.396,46 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.800000 – Verkauf von Grundstücken.
3. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig ist grundsätzlich in die konzeptionelle Entwicklung des Gewerbegebietes einzubeziehen.
4. Ortsansässige Firmen sind bei der Ansiedlung bevorzugt zu berücksichtigen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Daniela Walter
Ortsvorsteherin



Katja Häse
Schriftführerin